

14. Juli 2008 – 75 Jahre der Verabschiedung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) – 1. Januar 2009 – 75 Jahre des Inkrafttretens des GzVeN

Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte als Verfolgte der NS-Rassenpolitik endlich entschädigen

Im Mai 2007 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, das am 14. Juli 1933 vom Reichstag beschlossene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, auf dessen Grundlage mehr als 350 000 Menschen zwangssterilisiert wurden und das zu den „Euthanasie“-Morden führte, verstoße gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Es sei deshalb nicht Teil der bundesdeutschen Rechtsordnung geworden. Der Bund der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten (BEZ), der eine Nichtigkeitserklärung des Gesetzes gefordert hatte, begrüßt diesen Beschluss, weil damit der ns-spezifische Unrechtscharakter des „Erbgesundheitsgesetzes“ offiziell festgestellt wird.

Allerdings bleibt ein Widerspruch. Denn Bundestag, Justiz und zuständige Ämter haben über Jahrzehnte keinen Zweifel daran gelassen, dass ihrer Ansicht nach in diesem Gesetz und den hierauf gründenden Verletzungen körperlicher Unversehrtheit und menschlicher Würde kein Unrecht, ein ns-spezifisches schon gar nicht, zum Ausdruck komme, und entsprechend gehandelt. Folglich wurden die Betroffenen neben anderen fortgeführten Diskriminierungen und Herabsetzungen auch von Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz ausgeschlossen. Die Anerkennung des „Erbgesundheitsgesetzes“ durch Bundestag und Rechtsprechung ging sogar so weit, dass im Entschädigungsgesetz von 1953 gerade diejenigen Anspruch auf den ersten prinzipiell eingeräumten, faktisch völlig bedeutungslosen Härteausgleich (urspr.: Zahlung) hatten, denen gegenüber bei der Zwangssterilisierung (urspr.: im Zwangssterilisierungsverfahren) die Vorschriften des Gesetzes verletzt worden waren, weil kein Urteil der Erbgesundheitsgerichte vorlag.

Einhergehend mit dem „Irrtum“ über die Rechtslage entwickelte sich also eine entsprechende gesellschaftliche Praxis. So waren 1961 Beratungen über die Entschädigung von Zwangssterilisierten im Bundestagsausschuss für Wiedergutmachung sogar mit der Forderung nach neuen Sterilisierungsprogrammen – „Jedes Kulturvolk braucht eine Eugenik, im Atomzeitalter mehr denn je“ (Prof. Dr. Dr. h.c. Nachtsheim) – verbunden. Die Fortführung nationalsozialistischen Unrechts nach 1945 kann deshalb nicht allein mit einem formalen Beschluss zur Rechtsgeltung des „Erbgesundheitsgesetzes“ aufgehoben werden

In der heutigen Zeit von Gentechnikvisionen und neuen Euthanasie-Debatten ist es vielmehr eine elementare Voraussetzung, mit diesen Denk- und Handlungsmustern **umfassend** zu brechen, wenn nicht geschichtlich Ungeklärtes den gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß weiterhin beeinflussen soll. Dass hierauf absoluter Nachdruck gelegt wird, gehört zum elementaren Eigeninteresse dieser Gesellschaft.

Zentrale Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Einsetzung der Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten in die Rechte, die ihnen wegen der faktischen Fortdauer nationalsozialistischen Rechtsverständnisses und entsprechender ideologischer Dispositionen vorenthalten wurden. Denn es handelt sich mittlerweile um ein doppeltes Unrecht - um eine „zweite Schuld“ -, weil das Unrecht 1945 nicht endete und fast alle Verfolgten mittlerweile gestorben sind, ohne dass ihnen Recht und Beistand widerfuhr. Ihre Angehörigen, die unter der Fortdauer des Unrechts zu leiden hatten, sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Wahrnehmung der Pflicht, wenigstens gegenüber den vereinzelt Überlebenden alles zu tun, was ihnen ein Leben lang nicht zuletzt aufgrund des eigenen Wirkens vorenthalten wurde, ist für den Bundestag eine späte Chance der Selbstkorrektur.

Die Unterstützer sind u. a.:

Die Zwangssterilisierten und die Angehörigen der „Euthanasie“-Opfer.

Prof. Dr. Gerhard Baader, Christoph Beck, Dr. Thomas Beddies, Prof. Dr. Dr. Udo Benzenhöfer, Etti Bindara, Prof. Dr. Dirk Blasius, Prof. Dr. Gisela Bock, Dr. Boris Böhm, Lisa Böhne, Walburga Borgert, Werner Buchwald, Dr. Friedrich Chaban, Dr. Ute Daub, Jeanne Decker-Lavergne, Frankreich, Dr. Barbara Distel, Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, Klaus-Peter Drechsel, Guillaume Dreyfus, Frankreich, Dr. Siegmund Drexler, Dr. Angelika Ebbinghaus, Dr. Andreas Eberhardt, Dr. med. Stefan Elsner, Dr. Beatrice Falk, Dr. Heinz Faulstich, Dr. Karola Fings, Prof. Dr. Norbert Frei, Dr. Petra Fuchs, Ralph Giordano, Dr. Hans-Georg Güse, Günter Haffke, Dr. Ingo Harms, Dr. Friedrich Hauer, Dr. Svea Luise Herrmann, Björn Höfer, Dr. G. Högl – von Aschenbach, Wolfgang Hofmeister, Dr. Gerrit Hohendorf, Erna Jödicke, Prof. Dr. Lutz Kaelber, USA, Dr. Brigitte Kepplinger, Österreich, Ernst Klee, Prof. Dr. Volkhard Knigge, Prof. Dr. Salomon Korn, Dr. Johan Larsen, Niederlande, Dr. Friedrich Leidinger, Magister Irene Leitner, Österreich, Dr. Astrid Ley, Dr. Rolf Lorenz, Rebecca Maskos, Pfarrer Dr. Björn Mensing, Prof. Dr. Günter Morsch, Dr. Stefan Mühlhofer, Prof. em. Benno Müller-Hill, Winfried Narewski, Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Österreich, Ingrid Neumann, Thomas Oelschläger, Prof. Dr. Lionel Richard, Frankreich, Dr. Gunnar Richter, Prof. Dr. Volker Roelcke, Prof. C. Dorothee Roer, Renate Rosenau, Dr. Dr. Karl-Heinz Roth, Dr. Peter Sandner, Prof. Dr. Gretchen Schafft, USA, Dr. Hans-Werner Scheuing, Dr. Andreas Scheulen, Prof. Dr. Norbert Schmacke, apl. Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl, Dr. Michael Schubert, Diakon Klaus Schultz, Dr. Dietmar Schulze, Dr. h. c. Jürgen Seim, Udo Sierck, Hans-Jürgen Stepf, Dr. Rainer Stommer, Dr. Rolf Surmann, Armin Trus, Henning Tümmers, Dr. Volker van der Locht, Dr. Hans-Jochen Vogel, Prof. Dr. Michael von Cranach, Dr. Johannes Vossen, Prof. Dr. Anne Waldschmidt, Prof. Dr. Bernd Walter, Dr. Michael Wunder, Dr. Walter Wuttke

V.i.S.d.P. Margret Hamm, Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e. V., Schorenstraße 12, 32756 Detmold, E-Mail: BEZ.DT@t-online.de